



Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Spatzennest, Schülldorf

- ➔ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen
- ➔ Aufnahmen erfolgen im Schwerpunkt zu Beginn des Kitajahres (01.08.) – die Platzvergabe erfolgt dafür bis zum 30.04. eines jeden Jahres
- ➔ Eine Aufnahme erfolgt jedoch je nach Verfügbarkeit auch zum 01. Oder 16. eines Monats – die Platzvergabe erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Mitarbeitenden des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.